

Gemeinde Hohenfelde

Der Bürgermeister

Niederschrift

Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Hohenfelde

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.09.2019
Raum, Ort: "Pastorat" Hohenfelde, Dorfstraße 34, 25358 Hohenfelde
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Uwe Weise

Mitglieder

Herr Jan-Christopher Kühl

Herr Carsten Passig

Herr Karsten Zeiner

Gäste

Herr Bernd Reumann

Herr Carsten Röpcke

Herr Torben Stuke

Herr Marc Wagner

Herr Benjamin Winter

Frau Nina Wagner

Verwaltung

Herr Hauke Steenbock

Protokoll

Entschuldigte:

Mitglieder

Herr Reimer Nöhrnberg

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2019
- 4 Bericht der/des Vorsitzenden
- 5 Haushalt 2020 HF/2019/00132
- 6 Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Hohenfelde HF/2019/00133
- 7 Einziehung des Wirtschaftsweges zwischen Dauenhof Haus-Nr. 2 und 4 als öffentliche Straße nach § 8 StrWG und Übereignung an die Anlieger HF/2019/00134
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Beschluss:

1. Die Tagesordnung wird um folgenden neuen Punkt erweitert:
„7. Einziehung des Wirtschaftsweges zwischen Dauenhof Haus-Nr. 2 und 4 als öffentliche Straße nach § 8 StrWG und Übereignung an die Anlieger“
2. Der bisherige Tagesordnungspunkt 7 wird als Tagesordnungspunkt 8 behandelt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der

Sitzung vom 12.03.2019

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2019 erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

4 . Bericht der/des Vorsitzenden

Herr Weise berichtet, dass die Gemeinde die Ingenieurgemeinschaft Reese + Wulff , Elms-horn, mit der Zustandsprüfung der Straßenbrücken der Gemeinde beauftragt hat. Ob die Prüfung noch in diesem Jahr durchgeführt werden kann, hängt von den Witterungsverhältnissen ab.

5 . Haushalt 2020

Herr Zeiner spricht sich dafür aus, im Haushaltsplan für 2020 Mittel für die Sanierung eines Wirtschaftsweges zu veranschlagen. Bereits im vergangenen Jahr ist darüber diskutiert worden, die Spurbahn der Holztierte zurückzubauen und durch eine wassergebundene Decke zu ersetzen. Er schlägt vor, hierfür einen Ansatz von 250.000,00 € im Haushalt zu veranschlagen und weist darauf hin, dass die Gemeinde für den Ausbau von Wirtschaftswegen Zuweisungen des Landes beantragen kann. Herr Passig weist darauf hin, dass die Kosten für die vorgeschlagene Ausbauart als Aufwand verbucht und daher aus den begrenzten liquiden Mitteln der Gemeinde finanziert werden müssten. Der Protokollführer hält es für zweifelhaft, ob der Ersatz einer Betonspurbahn durch eine wassergebundene Decke eine zuwendungsfähige Baumaßnahme ist. (*Anmerkung: nach Rücksprache mit Herrn Hartke am 19.09.2019 ist eine solche Maßnahme nicht zuwendungsfähig.*) Er weist darauf hin, dass die Gemeinde Sommerland einen Wirtschaftsweg auf die von Herrn Zeiner vorgeschlagene Weise saniert hat. Herr Röpke regt an, diesen Weg in Sommerland in Augenschein zu nehmen und diesen Termin mit einer Wegeschau des Ausschusses zu verbinden. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu. Darüber hinaus besteht Einvernehmen, dass im Jahr 2020 keine Mittel für die Sanierung von Wirtschaftswegen im Haushalt veranschlagt werden sollen.

Herr Zeiner erkundigt sich, warum bei dem Produktsachkonto 5411 0290 Mittel für den Ankauf von Grundstücken in der Bürgermeister-Wulf-Straße vorgesehen sind. Herr Bürgermeister Stuke erklärt, dass Teilflächen dieser Straße auf Flächen liegen, die zu den Anliegergrundstücken Dorfstraße 47 und 53 gehören. Die Gemeinde sollte anstreben diese Situation zu bereinigen, wenn mit den betroffenen Eigentümern eine Einigung erzielt werden kann. Der Haushaltsansatz ist insbesondere für eine Vermessung der betroffenen Teilflächen erforderlich.

Herr Passig kritisiert, dass in den von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätzen für 2020 die Kosten für die weitere Bearbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes sowie Ein-nahme aus den dafür bewilligten Fördermitteln nicht enthalten sind (Produktsachkonten 5111 4131 und 5111 5431). Darüber hinaus sind für den Bau eines Gemeindesaales beim Produktsachkonto 57311 09010 nur 90.000,00 € vorgesehen, obgleich die Gemeinde bereits im vergangenen Jahr entschieden hat, für diesen Zweck im Jahr 2020 Baukosten von 1.120.000,00 € bereitzustellen. Auch die Für dieses Projekt bewilligten Fördermittel von 450.000,00 € sind in den von der Amtsverwaltung vorgelegten Unterlagen für den Haushalt 2020 nicht berücksichtigt. Herr Passig beantragt, die Haushaltsansätze der vorstehenden Produktsachkonten entsprechend seiner Ausführungen zu erhöhen bzw. neu in den Haus-haltsentwurf aufzunehmen. Darüber hinaus sollte die Amtsverwaltung aufgefordert werden, in einer Stellungnahme zu erklären, warum die Mittel nicht bereits im Entwurf der Verwaltung entsprechend der Beschlusslage der Gemeinde berücksichtigt wurden.

Herr Passig weist darauf hin, dass der Winterdienst in der Gemeinde von den Gemeindemitarbeitern wahrgenommen werden soll und dafür entsprechendes Gerät beschafft wurde. Der in den Unterlagen der Amtsverwaltung vorgesehene Haushaltsansatz von 5.000,00 € für die Vergabe an ein Unternehmen (Produktsachkonto 5411 5241) kann daher entfallen.

Auf Bitte des Vorsitzenden erläutert Herr Wehrführer Reumann die Anmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr Hohenfelde zum Gemeindehaushalt für 2020. Im nächsten Jahr soll für eine Summe von 7.000,00 € neue Einsatzschutzkleidung beschafft werden. Die für diesen Zweck bereits im Jahr 2019 veranschlagten Mittel wurde in Abstimmung mit dem Bürgermeister für den ebenfalls erforderlichen Kauf neuer Helme eingesetzt, da hier ein besonders günstiges Angebot genutzt werden konnte. Ferner sollen im nächsten Jahr neue Handmikrophone und Sprechgarnituren für Atemschutzgeräteträger für die digitalen Handfunkgeräte beschafft werden. Die vorhandenen Handmikrophone sollen wegen ihrer mangelhaften Bedienbarkeit ersetzt werden. Hierfür ist ein Betrag von ca. 4.000,00 € vorgesehen. Für Sanierungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus hat Herr Reumann eine Summe von 12.500,00 € veranschlagt. Davon entfallen 2.500,00 € auf Maßnahmen, die die Feuerwehr in Eigenleistung ausführen kann. Für die Sanierung des Damen-WCs durch ein Fachunternehmen sind 10.000,00 € vorgesehen. Ob diese Maßnahme durchgeführt werden soll, muss allerdings die Gemeinde entscheiden. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, die Sanierung des Damen-WCs zurückzustellen und die dafür angemeldeten Mittel nicht im Haushaltsplan für 2020 zu veranschlagen. Schließlich bittet Herr Reumann den Ausschuss, den Zuschuss der Gemeinde an die Kameradschaftskasse im nächsten Jahr einmalig von 600,00 € auf 2.100,00 € zu erhöhen, damit eine Feier zum 130-jährigen Bestehen der Wehr ausgerichtet werden kann.

Auf Nachfrage erläutert Herr Reumann, dass die von ihm angemeldeten Lohnkostenerstattungen (Produktsachkonto 1261 542101) vor allem fällig werden, wenn Einsatzkräfte der Wehr Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule besuchen. Er hält es für vertretbar, für diesen Zweck statt der von ihm angemeldeten 6.000,00 € lediglich 4.000,00 € zu veranschlagen.

Auf eine entsprechende Frage von Frau Wagner berichtet Herr Reumann, dass das Mehrzweckfahrzeug, das die Wehr im Jahr 2019 beschaffen wollte, vom Hersteller voraussichtlich erst im nächsten Jahr ausgeliefert wird. Die für diese Investition vorgesehenen Haushaltsmittel müssen daher ggf. in das nächste Jahr übertragen werden.

Beschluss:

1. Die Amtsverwaltung wird aufgefordert, der Gemeinde in einer Stellungnahme zu erklären, warum die Mittel für die weitere Bearbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes und den Bau eines Gemeindesaales sowie die Einnahmen aus den für diese Projekte bewilligten Zuwendungen im Entwurf der Verwaltung für die Haushaltsanmeldungen des Bau-, Wege- und Umweltausschusses nicht entsprechend der Beschlusslage der Gemeinde berücksichtigt wurden.
2. Im Haushaltsplan für 2020 sind für den Neubau eines Gemeindesaales folgende Haushaltsansätze zu veranschlagen:
 - Produktsachkonto 57311 09010 (Baukosten) 1.120.000,00 €, sofern erforderlich zuzüglich der von der Verwaltung vorgeschlagenen Summe von 90.000,00 €,
 - Produktsachkonto 57311 23210 (Landeszuweisung) 450.000,00 €.
3. Im Übrigen empfiehlt der Bau-, Wege und Umweltausschuss dem Finanzausschuss, die Mittel für den Haushalt 2020 gemäß der Vorschläge der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr Hohenfelde mit folgenden weiteren Änderungen zu berücksichtigen:
 - Beim Produktsachkonto 5111 4131 (Zuweisung Ortsentwicklungskonzept) ist ein Ansatz von 5.400,00 € zu veranschlagen,
 - der Ansatz für das Produktsachkonto 5111 5431 (Planungskosten Bauleitplanung und Ortsentwicklungskonzept) wird von 16.000,00 € auf 26.000,00 € erhöht,

- Die Mittel von 5.000,00 € beim Produktsachkonto 5411 5241 (Winterdienst) werden gestrichen,
- für Sanierungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus wird unter dem Produktsachkonto 1261 521101 eine Summe von 2.500,00 € bereitgestellt,
- der Ansatz beim Produktsachkonto 1261 542101 wird von 6.000,00 € auf 4.000,00 € verringert.

Für die weitere Beratung zum Haushalt 2020 ist dieser Beschluss in den Finanzausschuss sowie in die Gemeindevertretung einzubringen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

6. Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Hohenfelde

Herr Bürgermeister Stuke erläutert, dass die Gemeinde nach den Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes zur Straßenreinigung verpflichtet ist. Dazu gehört auch die Wahrnehmung des Winterdienstes. Sie hat die Möglichkeit, diese Verpflichtung durch Satzung auf die Eigentümer der Anliegergrundstücke zu übertragen. Die Gemeinde Hohenfelde hat von dieser Möglichkeit bisher keinen Gebrauch gemacht. Alle anderen Gemeinden des Amtes Horst-Herzhorn, die hinsichtlich ihrer Größe und Siedlungsstruktur vergleichbar sind, haben hingegen entsprechende Satzungen erlassen.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss antwortet Herr Stuke, dass der vorliegende Satzungsentwurf vom Ordnungsamt der Amtsverwaltung auf der Grundlage existierender Satzungen anderer Gemeinden ausgearbeitet wurde.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Hohenfelde (Straßenreinigungssatzung) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

7. Einziehung des Wirtschaftsweges zwischen Dauenhof Haus-Nr. 2 und 4 als öffentliche Straße nach § 8 StrWG und Übereignung an die Anlieger

Herr Weise erläutert die Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Herr Passig beantragt, nur über die Punkte 1 – 3 des Beschlussvorschlags der Vorlage abzustimmen. Punkt 4 des Vorschlags betrifft die Veräußerung des Wegegrundstücks und ist als Grundstücksangelegenheit nichtöffentlich zu behandeln. Dies sollte während der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung geschehen. Die übrigen Ausschussmitglieder stimmen dieser Verfahrensweise zu.

Beschluss:

1. Der unbefestigte Weg zwischen Dauenhof 2 und 4 in der Gemarkung Hohenfelde, Flur 7, Flurstück 212/134 mit einer Größe von 1.556 m² wird gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 StrWG als öffentliche Straße eingezogen werden, weil er keine Verkehrsbedeutung besitzt.
2. Nach § 8 Abs. 3 StrWG sind Pläne des einzuziehenden Weges für die Dauer von vier Wochen in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn zur Einsichtnahme auszulegen und jedermann, dessen Belange durch die beabsichtigte Einziehung berührt werden, ist Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Sofern während der öffentlichen Auslegung keine Einwendungen erhoben werden, wird der Amtsvorsteher gebeten, die Einziehung nach § 8 Abs. 2 Satz 2 StrWG zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

8 . Mitteilungen und Anfragen

Es werden folgende Mitteilungen und Anfragen behandelt:

- Herr Stuke berichtet, dass der von der Gemeinde bestellte neue Aufsitzrasemäher geliefert wurde.
- Der Bürgermeister teilt mit, dass der Park- and Ride-Platz der Gemeinde an der Autobahnanschlussstelle regelmäßig überbelegt ist. Daher werden regelmäßig Fahrzeuge verkehrsbehindernd außerhalb der eigentlichen Abstellfläche an den Fahrbahnrändern und auf Feldzufahrten abgestellt. Die Gemeinde hat mit der Polizeistation Horst abgestimmt, die Kennzeichen verbotswidrig parkender Fahrzeuge künftig dorthin zu melden, damit gegen deren Halter Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.
- Herr Stuke führt aus, dass der zuständige Mitarbeiter der Amtsverwaltung die Spielgeräte auf dem Kinderspielplatz der Gemeinde überprüft und dabei festgestellt hat, dass die Tragplatten des Tunnels am Spielgerüst schadhaft sind. Dieser wurde daher aus Sicherheitsgründen unzugänglich gemacht.
- Die Gemeindearbeiter haben bei Mäharbeiten auf dem Bolzplatz zwei Scheren entdeckt, die von Unbekannten mit den Spitzen nach oben weisend in den Boden gesteckt worden waren.
- Frau Wagner weist darauf hin, dass am Dienstag, dem 24.09.2019 eine Sitzung des Organisationsteams für die Veranstaltungen zum 750-jährigen Bestehen der Gemeinde Hohenfelde stattfindet. Am Mittwoch, dem 25.09.2019 tagt der Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde.
- Herr Reumann berichtet, dass die Gemeindearbeiter die Grasflächen um das Regenrückhaltebecken im Rotdornweg regelmäßig mähen. Er hält es für ausreichend, diese Flächen lediglich zwei- bis dreimal jährlich zu schlegeln.

Auf Nachfrage antwortet der Bürgermeister, dass die Teichkläranlage der Gemeinde aufgrund gesetzlicher Vorgaben regelmäßig beprobt wird. Die Hauptpumpwerke der Schmutzwasserkanalisation werden aufgrund eines bestehenden Wartungsvertrages regelmäßig von einem Fachunternehmen gewartet. Die zahlreichen Kleinpumpwerke werden hingegen aus Kostengründen nur bei auftretenden Störungen repariert.

Vorsitzende/-r

Schriftführer/-in